

Sitzungsvorlage DS 2010/259

Tiefbauamt
Ralph-Michael Jung
(Stand: 15.06.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 720.8

Umwelt- und Verkehrsausschuss
öffentlich am 23.06.2010

Abfallwirtschaft
- Vertragsbeziehungen Stadt Ravensburg - RaWEG:
Antrag der FW-Fraktion auf Kündigung der Mitgliedschaft;
Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Über eine Beibehaltung der Geschäftsbeziehungen der Stadt Ravensburg zur RaWEG wird im Zusammenhang mit der Beratung über die Abfallgebühren für 2011 ff. im Herbst (spätestens Ende Oktober) entschieden.

Sachverhalt:

1. Anlass

Im Zusammenhang mit den Beratungen über die Haushaltskonsolidierung 2010 hat die FW-Fraktion des Gemeinderates am 23. April 2010 u. a. folgenden Antrag gestellt:

"Die Mitgliedschaft RaWEG wird gekündigt. Die Leistungen ausgeschrieben."

Der Antrag wird wie folgt begründet:

"Die Leistungen sind durch Ausschreibung wesentlich billiger zu haben. Des Weiteren ist es unzulässig, Rückvergütungen der vergangenen Jahre im HH einzusetzen, bei Defizit aber die Gebührenzahler zu belasten".

(Exkurs:

Die Begründung nimmt im 2. Satz Bezug auf den Vorschlag Nr. 34 der Verwaltung an den Gemeinderat zur HH-Konsolidierung, in dem die Einbeziehung der Aufwendungen zur Wertstofffassung und –nutzung in die Abfallgebühren (was bisher nicht so gehandhabt wird) thematisiert und zur Entscheidung durch die städtischen Gremien vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung geht dabei mit der FW-Fraktion einher, dass eine solche Einbeziehung sowohl für etwaige positive als auch für negative Jahres-Rechnungs-Ergebnisse der Wertstofffassung und –nutzung gelten sollte.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat bis vor wenigen Jahren die Meinung vertreten, dass positive Jahres-Rechnungs-Ergebnisse bei den Wertstoffen durchaus dem Gebührenzahler gut gebracht werden dürfen, während negative Ergebnisse dem allgemeinen städtischen Haushalt in Rechnung gestellt werden müssen. Diese Meinung wird von der GPA zwischenzeitlich nicht mehr vertreten, so dass die Stadt generell bei den Wertstoff-Erlösen Handlungsfreiheit hat.)

Die Verwaltung hat auf den Antrag der FW-Fraktion wie folgt reagiert:

Der Neufassung der Sitzungsvorlage DS 2010/117 wurde in der Fassung DS 2010/117/1 vom 22. April 2010 ein Ergänzungsblatt beigefügt, in dem zum Thema "RaWEG" ein ausführlicher Bericht des Tiefbauamts im UVA zugesagt wird. Dieser wird hiermit vorgelegt.

2. Wer oder was ist die RaWEG?

Bereits in den siebziger Jahren hat man im Landkreis Ravensburg leere Glasflaschen und alte Zeitungen gesammelt. Organisiert haben dies in der Regel die Städte und Gemeinden, die, damals wie heute, für die Einsammlung des Mülls aus den privaten Haushalten zuständig sind.

Weil es bei der Wertstoffsammlung etwas zu verdienen gab – die Glashütte und auch die Altpapierhändler bezahlten marktabhängige Vergütungen - engagierten sich vor allem Vereine bei der Wertstoffsammlung. Mit der Verabschiedung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 änderte sich die Ausgangssituation. Das DUALE SYSTEM DEUTSCHLAND (kurz: DSD) wurde gegründet und suchte sich für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen aus Glas, Papier, Metall und Kunststoff geeignete Entsorgungspartner, meist private Entsorgungsfirmen.

Um die bereits gut funktionierenden **Sammelsysteme** zu erhalten und um sich ein weitgehendes Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht zu sichern, schlossen sich die Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreis) im Landkreis Ravensburg zusammen und gründeten im März 1993 die "**Ravensburger Wertstofffassungsgesellschaft mbH**" (kurz: **RaWEG mbH**). Sie wurde Vertragspartner der DSD und verpflichtete sich, gegen Zahlung eines Entgelts bestimmte Mengen der verschiedenen Wertstoffe zu sammeln und zur Abholung bereitzustellen.

Mit Hilfe der Städte und Gemeinden sowie privater Subunternehmer ist es in den folgenden Jahren gelungen gut funktionierende **Erfassungssysteme** (Wertstoffhöfe, Depotcontainer, Vereinssammlungen, Papiermonotonne, Rollende Wertstoffkiste) einzurichten und über das DSD-Entgelt zu finanzieren. Die Leistungsvergütungen für die Städte und Gemeinden führten zu einer **Entlastung der öffentlichen Haushalte bzw. der Müllgebührenhaushalte** im Landkreis Ravensburg.

Auf Druck des Bundeskartellamtes musste die DSD in den Jahren 2003 und 2004 Ausschreibungsverfahren für die Entsorgungsaufträge im Bereich Glas und Leichtverpackungen (LVP = Kunststoffe, Verbundmaterialien, Metalle) durchführen. Die RaWEG konnte sich aufgrund der Ausschreibungsbedingungen, die nur von Entsorgungsbetrieben mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen erfüllt werden konnten, an der Ausschreibung nicht beteiligen.

Seit Januar 2005 sammelt die RaWEG in eigener Zuständigkeit bzw. im Auftrag des Landkreises daher nur noch **Altpapier und Elektroschrott**. Mit der **Glassammlung und –verwertung** haben die inzwischen 9 Dualen Systeme die Fa. REMONDIS GmbH (früher RWE Umwelt bzw. Fischer-Recycling) in Ravensburg beauftragt.

Die **Sammlung der LVP** hat die Fa. Stark GmbH in Lindau übernommen, den Auftrag für die **Sortierung des LVP-Gemisches** die Fa. MB-plus in Bad Saulgau. Beim **Elektroschrott** organisiert die RaWEG im Auftrag des Landkreises

die Sammlung über die Wertstoffhöfe und Sammelstellen der Städte und Gemeinden.

Im Bereich des **Altpapiers** hat die RaWEG im Einvernehmen mit den jeweiligen Städten und Gemeinden die Einsammlung und den Transport ausgeschrieben sowie individuelle Verträge mit privaten Unternehmen verhandelt und abgeschlossen.

Gleiches gilt für die Verwertung des Altpapiers.

Der **Stellenplan** der RaWEG weist geringfügig Beschäftigte sowie vom Landkreis ausgeliehenes Personal im Umfang von 1,1 Vollzeitstellen aus.

Der **Wirtschaftsplan** der RaWEG weist in den letzten Jahren stets leichte Überschüsse im Erfolgsplan (wenige Tausend bis 50.000 €) aus. Im Vermögensplan entstand in den Jahren 2008/09 eine Finanzierungslücke von ca. 535.000 € durch den kurzfristig beschlossenen Erwerb von Papiertonnen für verschiedene Gemeinden. Dieses Liquiditätsdefizit muss durch Gewinne der nächsten Jahre reduziert werden.

3. **Vertragliche Beziehungen RaWEG – Stadt Ravensburg**

Durch den Beschluss des Gemeinderates vom 22. März 1993 ist die Stadt Ravensburg als **Gesellschafter** in die RaWEG eingetreten und hat eine Stammeinlage von 23.000 DM (von 126.000 DM (= 18,25 %) insgesamt) gezeichnet.

Da die Stadt Leistungspflichten zur Wertstoff-Erfassung (auch solche, die die RaWEG gegenüber den privaten Trägern der dualen Systeme eingegangen ist) übernommen hat, musste der Leistungsaustausch zwischen Stadt und RaWEG vertraglich geregelt werden. Derzeit gültig ist der Vertrag vom 18. Dezember 2008, von der Stadt unterzeichnet am 14. Mai 2009, mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009, durch Nicht-Kündigung inzwischen um 1 Jahr verlängert bis zum **31. Dezember 2010** (siehe Anlage).

Nicht direkt als Vertragspartner (= Unterzeichner), aber mittelbar sehr stark betroffen ist die Stadt vom "Vertrag über die Erfassung und den Transport von Altpapier im Gebiet der Stadt Ravensburg" und dem parallelen "Vertrag über die Verwertung von Altpapier". Beide Vertragswerke wurden von der RaWEG im Einvernehmen mit der Stadt mit privaten Entsorgern / Verwertern im Herbst 2007 mit einer Laufzeit vom 01. Januar 2008 bis **31. Dezember 2012** abgeschlossen (Kündigungsfrist: 6 Monate zum Vertragsende).

4. Möglichkeit und Konsequenzen einer Kündigung der Vertragsbeziehungen

Eine Aufkündigung der Vertragsbeziehungen Stadt – RaWEG ist grundsätzlich möglich, sowohl "nur" eine Kündigung des Vertrages zur Regelung des Leistungsaustausches Stadt – RaWEG (müsste bis zum 30. Oktober 2010 erfolgen, um zum 31. Dezember 2010 wirksam zu werden), als auch ein Austritt als Gesellschafter aus der GmbH (der Gesellschaftsvertrag sieht keine expliziten "Kündigungsfristen" vor).

Die beiden Verträge über Erfassung, Transport und Verwertung von Altpapier kann die Stadt formal nicht kündigen, da sie kein direkter Vertragspartner ist. Es ist jedoch klar, dass die RaWEG diese Verträge nicht weiter aufrechterhalten kann, wenn die Vertragsbeziehungen RaWEG – Stadt nicht mehr existieren.

Hier wird man wohl jeweils eine dreiseitige Vereinbarung über eine Übergangsregelung treffen müssen, bis die Stadt nach Ausschreibungs-, Verhandlungs- und Vergabeverfahren ein neues Vertragswerk mit einem ggf. neuen privaten Entsorger / Verwerter stehen hat. Die Suche nach einem neuen privaten Partner der Stadt bei der Erfassung des Altpapiers könnte dadurch erschwert sein, dass die "grünen Tonnen" derzeit im Eigentum des aktuellen Vertragspartners der RaWEG sind (= Wettbewerbsvorteil).

Sollte die Stadt lediglich den "Leistungsvertrag" mit der RaWEG kündigen, aber als Gesellschafter in der GmbH bleiben ("stiller Gesellschafter"), hätte die Stadt wohl einen Anspruch auf einen Vorteilsausgleich in Bezug auf eigene Auslagen für eigene Wertstoffentsorgungsstrukturen. Der zu verhandelnde Vorteilsausgleich kann höchstens 18,25 % (ca. 200.000 €/Jahr) der direkten und indirekten Finanzvorteile der RaWEG aus deren Verknüpfungen mit den Dualen Systemen (ca. 1,1 Mio. €/Jahr) betragen. Solange die derzeitigen Verknüpfungen zwischen der RaWEG und den Dualen Systemen festgeschrieben sind – also bis 31.12.2012 – sind nur Bruchteile der Wertstofffassungsstrukturen und damit nur Bruchteile der vorgenannten Finanzvolumina verhandelbar.

Bei einem Ausstieg aus der GmbH würden lediglich die Geschäftsanteile ausbezahlt, es erfolgte aber keine unmittelbare Beteiligung mehr am RaWEG-Budget.

Bei einer Kündigung des "Leistungsvertrages" ist auf alle Fälle eine Neuregelung der Altpapier-Problematik erforderlich. Welche Preise bei direkter Vertragsbeziehung zwischen Stadt und Privaten erzielbar sind, dürfte stark konjunkturabhängig sein. Sicher ist es aber nicht von Vorteil, wenn die Stadt bei einem "Alleingang" nur über ca. 4.000 to "Material" verfügt (im Vergleich zu den 23.000 to der RaWEG) – ohne Zweifel ein nicht zu vernachlässigendes Handicap.

Für die RaWEG hätte ein "Ausstieg" der Stadt Ravensburg zunächst einmal im Verhältnis zu den DSD-Gesellschaften keine Auswirkungen. Problematischer wäre es sicherlich, wenn sich weitere Städte und Gemeinden Ravensburg anschließen würden.

5. Einschätzung der Verwaltung

Es ist nicht zu leugnen, dass die RaWEG schon "glanzvollere" Zeiten erlebt hat (bis 2004 war das an die Gesellschafter zu verteilende Finanzvolumen aus Richtung DSD ca. 3 mal so hoch wie derzeit!).

Durch Gesetzesänderungen und Druck der Kartellbehörden hat sich Vieles an direkten Zuständigkeiten der RaWEG reduziert; übrig geblieben sind letztlich die Felder Altpapier und Elektroschrott.

Dennoch hat die RaWEG als direkter Partner der 9 Dualen Systeme (die ausschließlich mit größeren Gebietseinheiten wie Landkreisen oder Stadtkreisen verhandeln!) weiterhin ihre Bedeutung, von der ihre Gesellschafter auch immer noch profitieren.

Wenn es die RaWEG nicht gäbe, müsste der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (öRE) einige Aufgaben direkt an sich ziehen, verschiedene Bereiche müssten von den Städten und Gemeinden eigenständig erledigt werden, bei notwendigen Vertragsverhandlungen mit privaten Entsorgern / Verwertern ohne den Vorteil des unzweifelhaft bei der RaWEG vorhandenen Know-Hows und der nicht gering einzuschätzenden Markt-Macht einer "Einkaufs-Gemeinschaft".

Die Verwaltung kommt zum Schluss, dass eine Aufkündigung der Vertragsbeziehungen zur RaWEG, ein Ausstieg aus der GmbH oder gar eine Auflösung der RaWEG genau bedacht werden sollte.

Die Gefahr, dass um eines evtl. kurzfristigen, auf stark konjunkturabhängige Teilbereiche (Papier!) beschränkten Vorteils willen ein bewährtes System mutwillig zerschlagen wird, erscheint doch nicht von der Hand zu weisen.

Anlage:

Vertrag über die Wertstofffassung zwischen RaWEG und Stadt Ravensburg vom 18.12.2008.